



Studienplan Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Sommersemester 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Soziale Arbeit - Bachelor of Arts (B.A.) Studienübersicht (SPO 20172)	3
2	Pflichtmodule und Lehrende nach Semester	4
3	Hinweise zur Umsetzung des Semesters	5
4	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) / Wahlpflichtmodule Profilbildung	6
4.1	Ablauf der Wahlen der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM)	6
4.2	Ablauf der Wahlen der Wahlpflichtmodule Profilbildung	6
4.3	Strukturierung der Wahlpflichtmodule Profilbildung	6
5	Freiwillige Wahlmodule	6
6	Katalog der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM), SoSe 2026	7
7	Katalog der Wahlpflichtmodule Profilbildung, SoSe 2026	7
8	Regelungen zum Praktischen Studiensemester / Praxissemester	8
8.1	Allgemeine Hinweise zu Auswahl und Genehmigung einer Praxisstelle	8
8.2	Voraussetzungen für die fachliche Genehmigung einer Praxisstelle	9
8.3	Hinweise zu Modul 30 Praktikum und Modul 31 Praxisreflexion	10
8.4	Zusammenfassendes Prozess-Modell	10
8.5	Praxisreferat	11
9	Internationalisierung und studienbezogene Auslandsaufenthalte	12
9.1	Praktikum im Ausland	12
9.2	Studium im Ausland	12
9.3	Partnerhochschulen und Freemover-Optionen	12
10	Regelungen zur Bachelor-Thesis	13
10.1	Allgemeine Informationen	13
10.2	Wahl des Themas	13
10.3	Anmelden der Bachelorarbeit	13
10.4	Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit	13
10.5	Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit	13
10.6	Bewertung der Bachelorarbeit	14

1 Soziale Arbeit - Bachelor of Arts (B.A.) Studienübersicht (SPO 20172)¹

Curriculum

SEMESTER	FWPM = Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul																													CREDIT POINTS (CP)					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
1	Methoden der Sozialen Arbeit I					Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit					Erziehungswissenschaft I					Organisation Sozialer Arbeit					Wissenschaftliches Arbeiten					Recht I					30				
2	Methoden der Sozialen Arbeit II					Soziologie					Erziehungswissenschaft II					Ökonomie und Sozialpolitik					Sozialmanagement I					Recht II					30				
3	Methoden der Sozialen Arbeit III					Gesundheitswissenschaften					Psychologie I					FWPM I					Sozialmanagement II					Recht III					30				
4	Medien und Kultur					Migration und Soziale Arbeit					Psychologie II					FWPM II					Sozialforschung					Ethik					30				
5	Praktikum																													Praxisreflexion					30
6	Inklusion und Mehrsprachigkeit					Wahlpflichtmodul Profilbildung										Praxisprojekt					Praxisforschung					Sozialstruktur und Sozialer Wandel					30				
7	Wahlpflichtmodul Profilbildung										Wahlpflichtmodul Profilbildung										Bachelorarbeit										30				
insgesamt 210 CP																																			

Legende Modulzuordnung:

- Wissenschaftliche Befähigung und Sozialforschung
- Theoretische Grundlagen und Handlungslehre
- Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit
- Rechtliche Grundlagen und ethisches Handeln
- Organisation, Verwaltung, Management
- Sozialpädagogische Praxis
- Schlüsselkompetenzen und Profilbildung

¹ Zum WiSe 2019/20: Verlegung/ veränderte Zuordnung der Module Organisation Sozialer Arbeit (neu: Lehrplansemester 1) und Ökonomie und Sozialpolitik (neu: Lehrplansemester 2)

2 Pflichtmodule und Lehrende nach Semester

2. Semester	Kürzel	SWS	CP	Prüfung ²	Lehrende/Prüfende
Methoden der Sozialen Arbeit II	MethSo II	4	5	PStA*	LfbA Kirsten Prange LB Birgit Käsmeier
Soziologie	Sozio	4	5	schrP	Prof. Dr. Yvonne Berger
Erziehungswissenschaft II	EW II	4	5	PStA* PmdIE	Prof. Dr. Christa Neuberger
Ökonomie und Sozialpolitik	ÖkoSo	4	5	PStA*	Prof. Barbara Solf-Leipold
Sozialmanagement I	SozMa	4	5	mdIP	LfbA Kirsten Prange
Recht II ³	Recht II	4	5	schrP	Prof. Dr. Mirko Eikötter
4. Semester					
Medien und Kultur	MeKu	4	5	schrP	Prof. Dr. Philipp Wulf
Migration und Soziale Arbeit	MiSo	4	5	PStA*	Prof. Dr. Johanna Unterhitzberger LfbA Kirsten Prange
Psychologie II ⁴	Psy II	4	5	schrP	Prof. Dr. Johanna Unterhitzberger
FWPM II	FWPM II	Siehe FWPM II - Katalog			
Sozialforschung	SoFo	4	5	PStA*	Prof. Dr. Yvonne Berger
Ethik	Ethik	4	5	mdIP	Prof. Dr. Tim Krüger Prof. Dr. Ludwig Amrhein
6. Semester					
Inklusion und Mehrsprachigkeit	InkluMe	4	5	schrP	Prof. Dr. Philipp Wulf LB Birgit Käsmeier
Wahlpflichtmodul Profilbildung	FWPM	Siehe Fächerkatalog der Wahlpflichtmodule Profilbildung			
Praxisprojekt	PraPro	4	5	PStA* PmdIE	Prof. Dr. Tim Krüger Prof. Dr. Philipp Wulf
Praxisforschung	PraFo	4	5	PStA* PmdIE	Prof. Dr. Christa Neuberger LfbA Kirsten Prange
Sozialstruktur und Sozialer Wandel	SoStru	4	5	mdIP	LB Prof. Dr. Helmut Arnold

² Weitere Informationen siehe SPO Soziale Arbeit bzw. Prüfungsankündigung Soziale Arbeit

³ Zur Lehrveranstaltung findet begleitend ein Tutorium statt

⁴ Exkursion KJP Altötting im SoSe 2026

* Abgabe über entsprechenden Learning Campus Kurs

3 Hinweise zur Umsetzung des Semesters

2. Semester	Gesamtgruppe / Teilgruppe	Präsenz ⁵ / Online ⁶
Methoden der Sozialen Arbeit II	2 Teilgruppen	Präsenz
Soziologie	Gesamtgruppe	Präsenz
Erziehungswissenschaft II	2 Teilgruppen	Präsenz
Ökonomie und Sozialpolitik	2 Teilgruppen	Präsenz
Sozialmanagement I	Gesamtgruppe	Präsenz
Recht II	Gesamtgruppe	Präsenz
Recht II Tutorium	2 Teilgruppen	Präsenz/Online
4. Semester		
Medien und Kultur	Gesamtgruppe	Präsenz
Migration und Soziale Arbeit	Gesamtgruppe	Präsenz
Psychologie II	2 Teilgruppen	Präsenz
FWPM II Kulturelle Lebenswelten. Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Popkultur	Teilgruppe	Präsenz
FWPM II Soziale Gerontologie	Teilgruppe	Präsenz
FWPM II Soziale Arbeit in der Sozialpsychiatrie und Rehabilitation	Teilgruppe	Präsenz
Sozialforschung	2 Teilgruppen	Präsenz
Ethik	2 Teilgruppen	Präsenz
6. Semester		
Inklusion und Mehrsprachigkeit	Gesamtgruppe	Präsenz
Wahlpflichtmodul Profilbildung Kunst und Kritik. Engagement als Herausforderung für die ästhetische Bildung	Teilgruppe	Präsenz
Wahlpflichtmodul Profilbildung Alter und Altern als soziale Kategorien - Altersbilder, Altersdiskurse und Altersdiskriminierung	Teilgruppe	Präsenz
Wahlpflichtmodul Profilbildung Literatur- und Forschungswerkstatt_1	Teilgruppe	Online
Wahlpflichtmodul Profilbildung Fallverstehen in der Kinder- und Jugendhilfe	Teilgruppe	Präsenz
Wahlpflichtmodul Profilbildung „Was tun mit den ‚Schwierigsten‘?“ Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen in besonderen Problemlagen	Teilgruppe	Präsenz
Praxisprojekt	2 Teilgruppen	Präsenz
Praxisforschung	2 Teilgruppen	Präsenz
Sozialstruktur und Sozialer Wandel	Gesamtgruppe	Präsenz

⁵ Lehrveranstaltungen finden am Campus Mühldorf statt. Nähere Informationen zur Raumübersicht sind dem StarPlan zu entnehmen

⁶ Lehrveranstaltungen finden digital statt. Nähere Informationen zum Webkonferenzsystem und Einwahldaten sind dem jeweiligen Learning Campus Kurs zu entnehmen

4 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) / Wahlpflichtmodule Profilbildung

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) bzw. Wahlpflichtmodule Profilbildung sind Module, aus denen eine bestimmte Auswahl getroffen werden muss. Sie ermöglichen individuelle Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes Rechnung zu tragen. Mit der Prüfungsanmeldung zu einem Leistungsnachweis aus den Katalogen der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) bzw. Wahlpflichtmodule Profilbildung wird das entsprechende Modul als Pflichtmodul mit allen prüfungsrechtlichen Konsequenzen geführt.

Alternativ zu Präsenzmodulen am Campus Mühldorf können Module aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)⁷ oder Module im Ausland (z. B. über Summer oder Winter Schools)⁸ angerechnet werden.

4.1 Ablauf der Wahlen der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM)

Für die Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule im 3. Semester (FWPM I) und 4. Semester (FWPM II) sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS (5 ECTS im 3. Semester und 5 ECTS im 4. Semester) zu wählen.

Die Wahl der im Wintersemester 2026/27 angebotenen FWPM I - Module findet im Laufe des Sommersemesters 2026 über den Learning Campus statt und wird rechtzeitig angekündigt.⁹ Bitte beachten Sie zu gegebener Zeit die Wahl Tipps und Hinweise und Modulbeschreibungen im Learning Campus. Es besteht kein Anspruch, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden bzw. bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtmoduls.

4.2 Ablauf der Wahlen der Wahlpflichtmodule Profilbildung

Für die Wahlpflichtmodule Profilbildung im 6. und 7. Semester sind Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS (10 ECTS im 6. Semester und 20 ECTS im 7. Semester) zu wählen.

Die Wahl der im Wintersemester 2026/27 angebotenen Wahlpflichtmodulen Profilbildung findet im Laufe des Sommersemesters 2026 über den Learning Campus statt und wird rechtzeitig angekündigt.¹⁰ Bitte beachten Sie zu gegebener Zeit die Wahl Tipps und Hinweise und Modulbeschreibungen im Learning Campus. Es besteht kein Anspruch, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden bzw. bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtmoduls.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, Module aus unterschiedlichen Profilbildungs-Strukturbereichen zu belegen.

4.3 Strukturierung der Wahlpflichtmodule Profilbildung

(1) Persönlichkeit und Haltung: Studierende entwickeln sich zu Persönlichkeiten mit ausgeprägter Empathie. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale auf Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes

(2) Planung und Organisation: Studierende können Prozesse, Unterstützungssysteme, Dienstleistungen in sozialen Berufsfeldern planen und professionelle Konzeptionen zur Durchführung entwickeln. Sie können Ressourcen einschätzen, verantwortlich einsetzen und lenken und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten der Forschung und Evaluation

(3) Praxiserprobung, -reflexion, -evaluation: Studierende können Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit theoriegeleitet reflektieren und mit unterschiedlichen Methoden auf Ebenen der sozialen Berufsfelder differenziert einbringen und evaluieren

5 Freiwillige Wahlmodule

Freiwillige Wahlmodule werden freiwillig aus Interesse und als Zusatzleistung erbracht und nicht auf den Gesamtnotendurchschnitt des Studiums angerechnet. Für den Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltung müssen freie Kapazitäten vorliegen. Es besteht kein Anspruch auf die Belegung eines freiwilligen Wahlmoduls.

Erfolgt die Teilnahme an einem Fach in Form eines freiwilligen Wahlmoduls (mit oder ohne Note), so muss hierfür auf eine Prüfungsanmeldung im Online-Service-Center (OSC) verzichtet und eine gesonderte Anmeldung über eine Wahlmodulbescheinigung vorgelegt werden (https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/formalia/Dokumente_und_Merkblaette/Formulare_Pruefungsamt/Anmeldung_Wahlmodulpruefung_19Juli2022.pdf). Teilnehmende von freiwilligen Wahlmodulen werden auf den entsprechenden Teilnahme- und Notenlisten nicht aufgeführt, entsprechende Leistungsnachweise werden somit auch nicht im Online-Service-Center (OSC) erfasst. Ein freiwilliges Wahlmodul wird erst dann im Transcript of Records des Bachelorzeugnis aufgenommen, wenn die Wahlmodulbescheinigung mit Note bzw. ohne Note spätestens vor Ablegung des letzten für die Bachelorprüfung erforderlichen Leistungsnachweises im Studien- und Prüfungsamt eingereicht wird.

Eine nachträgliche Umwandlung von freiwilligen Wahlmodulen in Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) oder Wahlpflichtmodule Profilbildung ist nicht möglich.

⁷ Die Anmeldung für ein FWPM oder Wahlpflichtmodul Profilbildung über die vhb ist für das Wintersemester ab 01. Oktober und für das Sommersemester ab 15. März über vhb.org möglich. Dazu ist eine Registrierung bei der vhb erforderlich. Bitte beachten Sie diesbezügliche Anmeldefristen, Prüfungszeiten und Hinweise

⁸ Weitere Informationen unter Punkt 8 Internationalisierung und studienbezogene Auslandsaufenthalte

⁹ Weitere Informationen folgen im Learning Campus Kurs SOA_Student*innen_Kohorte9_Studienstart_WiSe25/26

¹⁰ Weitere Informationen folgen im Learning Campus Kurs SOA_Student*innen_Kohorte7_Studienstart_WiSe23/24

6 Katalog der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM), SoSe 2026

Modulbezeichnung FWPM II	Prüfungsform	SWS	ECTS	Sprache	Kursort	Kurswahl über	Prüfungsan- meldung	Lehrende	Träger HS
Kulturelle Lebenswelten. Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Popkultur	PStA* PmdIE	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Philipp Wulf	TH Rosenheim
Soziale Gerontologie	schrP	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Ludwig Amrhein	TH Rosenheim
Soziale Arbeit in der Sozialpsychiatrie und Rehabilitation	PStA* PmdIE	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	LB Ludwig Doben LB Harald Zellner	TH Rosenheim

7 Katalog der Wahlpflichtmodule Profilbildung, SoSe 2026

Modulbezeichnung Wahlpflichtmodul Profilbildung	Prüfungsform	SWS	ECTS	Sprache	Kursort	Kurswahl über	Prüfungsan- meldung	Lehrende	Träger HS
Kunst und Kritik. Engagement als Herausforderung für die ästhetische Bildung (1)	PStA* PmdIE	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Philipp Wulf	TH Rosenheim
Alter und Altern als soziale Kategorien Altersbilder, Altersdiskurse und Alters- diskriminierung (1)	PStA* PmdIE	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Ludwig Amrhein	TH Rosenheim
Literatur- und Forschungswerkstatt_1 (2) ¹¹	PStA*	2	2,5	Deutsch	online	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Edeltraud Botzum LfbA Kirsten Prange Prof. Dr. Margarete Jooß-Weinbach Prof. Dr. Alexander Lohmeier Prof. Dr. Tim Krüger/ Prof. Barbara Solf-Leipold	TH Rosenheim
Fallverstehen in der Kinder- und Jugendhilfe (3)	schrP	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Christa Neuberger LB Manuel Huber-Melle	TH Rosenheim
„Was tun mit den ‚Schwierigsten‘?“ Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen in besonderen Problemlagen (3) ¹²	PStA* PmdIE	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	LB Dr. Sabrina Hoops	TH Rosenheim

¹¹ Begleitmodul zur Bachelor-Thesis. Hier ist die Lehrveranstaltungsgruppe bei der Lehrperson zu wählen, die als Erstbetreuung der Bachelorarbeit angefragt wurde
Über das Prüfungsangebot informiert die entsprechende Lehrperson und die Prüfungsankündigung

¹² Exkursion Clearingstelle St. Vincent Regensburg im SoSe 2026

* Abgabe über entsprechenden Learning Campus Kurs

8 Regelungen zum Praktischen Studiensemester / Praxissemester

8.1 Allgemeine Hinweise zu Auswahl und Genehmigung einer Praxisstelle

Das Praktische Studiensemester (Modul 30 Praktikum und Modul 31 Praxisreflexion) ist im 5. Semester vorgesehen und erstreckt sich einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen auf einen zusammenhängenden Zeitraum von 22 Wochen.¹³ Das Praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden, wenn eine geeignete Praxisstelle nachgewiesen und fachlich genehmigt wird.¹⁴

Die Praxisstelle ist eigenverantwortlich zu suchen. Das Studien- und Prüfungsamt am Campus Mühldorf am Inn (Zuständigkeit umfasst auch das Praktikantenamt am Campus Mühldorf am Inn) und die*der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs¹⁵ unterstützen bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (z. B. über die Praxisstellensuche im OSC-Account oder im Learning Campus Kurs *Praxisreferat Soziale Arbeit Campus Mühldorf*).

In Ausnahmefällen kann der Wahl der Praktikumsstelle nicht stattgegeben werden, z. B. wenn eine Rollenkollosion absehbar ist (z. B. Studierende*r ist/ war dort beschäftigt). Im Einzelfall kann auf Antrag bewilligt werden, dass das Praktikum in einem anderen Arbeitsbereich absolviert wird.

Prozess der Genehmigung und Prüfung einer Praktikumsstelle

1. Zum Eintritt in das Praktische Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 80 Leistungspunkte erzielt hat (§ 3 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit 20172).
2. Grundlage für die fachliche Genehmigung einer Praxisstelle ist der Antrag der Studierenden und die Vorlage eines individuellen Ausbildungsplanes gemäß der von der Hochschule bereitgestellten Vorlagen. Abgabetermin der Unterlagen per E-Mail (PDF-Format) ist spätestens der letzte Tag der Lehrveranstaltungen des 4. Semesters¹⁶ bei der*dem Praxisbeauftragten¹⁷. Wichtig: Bitte fertigen Sie vor dem Einreichen je eine Kopie zum Verbleib bei Ihnen sowie Ihrer Praxiseinrichtungen.
3. Ist die Praxisstelle fachlich genehmigt (d. h. Bewilligung der*des Praxisbeauftragten wurde erteilt) ist von den Studierenden rechtzeitig vor Beginn der praktischen Tätigkeit das Praktikum im Online-Service-Center (OSC) anzumelden sowie der unterschriebene Ausbildungsvertrag digital über das OSC hochzuladen (Vorlage gemäß den Vorgaben der Hochschule unter Technische Hochschule Rosenheim (th-rosenheim.de)). Über folgenden Link ist das Schulungsvideo für die Anmeldung des Praktikums und den Upload des Ausbildungsvertrags zu finden: <https://intranet.th-rosenheim.de/einrichtungen/rechenzentrum/it-services/zentrale-anwendungen/online-service-center/schulungsdokus-videos>
4. Liegen die fachliche Genehmigung der Praxisstelle sowie ein von der Hochschule bestätigter Ausbildungsvertrag vor und sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird der*die Studierende für das Praktische Studiensemester zugelassen.

Praktikumszeiten

Das Praktische Studiensemester kann bereits vor Beginn des Wintersemesters (01.10.) begonnen werden und muss spätestens am 14.03. des Folgejahres beendet sein. In diesem Zeitraum finden auch die 7 Praxisreflexionstage an der Hochschule statt, weitere Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen. Die wöchentliche Praktikumszeit entspricht der in der jeweiligen Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer und Einteilung. Im Fall von Schichtdienst sollen Studierende von Nachtdienst (i. S. v. Nachtwache) ausgenommen werden.

Vergütung/ Entgelt

Die Tätigkeit während des durch die Studienordnung geregelten Praktischen Studiensemesters stellt kein Arbeitsverhältnis dar. Eine Vergütung in Höhe des BAföG Höchstfördersatz wird empfohlen.

Status

Die Studierenden bleiben Mitglieder der Hochschule mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten (Art. 19 BayHIG). Die Studierenden im Praktischen Studiensemester werden weiterhin wie Studierende behandelt (Ziff. 2.1 der Bestimmungen zum Vollzug der Praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern vom 24. Januar 2023).

Praxisanleitung

Die fachliche Anleitung muss durch berufserfahrene Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor) erfolgen, um eine Reflexion der Anwendung sozialarbeiterischer Theorien und Methoden sowie die Entwicklung eines Berufsbildes als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in gewährleisten zu können. Die Praxisanleitung sollte bereits an der Auswahl der Studierenden beteiligt werden. Sie muss seit wenigstens einem Jahr hauptberuflich als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in der Einrichtung beschäftigt sein sowie eine wenigstens 2-jährige Berufstätigkeit als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) aufweisen. Eine Stellvertretung der Anleitung, welche über die gleichen Anforderungen verfügt, ist ebenfalls zu benennen. Es wird ein individueller Ausbildungsplan erstellt. Für die Dauer des Praktikums finden wenigstens einmal wöchentlich Anleitungsgespräche statt. Die Inhalte ergeben sich aus dem Ausbildungsplan und aktuellen Erfordernissen der Arbeit.

¹³ WICHTIG! Es kann kein Vertrag akzeptiert werden, der den vorgesehenen Rahmen für das Pflichtpraktikum laut gültiger SPO über- oder unterschreitet. Bitte achten Sie darauf, dass der Vertrag genau die geforderte Praktikumsdauer von 22 Wochen beinhaltet, z.B. 15.09.20XX - 15.02.20XX oder 01.10.20XX - 03.03.20XX (bzw. in einem Schaltjahr: 01.10.20XX - 02.03.20XX) o.ä.

¹⁴ Falls Interesse an einem Auslandspraktikum besteht, sollte frühzeitig Kontakt zum International Office aufgenommen werden.

¹⁵ Anforderung: hauptamtlich beschäftigte*r berufserfahrene*r Staatlich anerkannte*r Sozialpädagog*in/ -arbeiter*in (Diplom, Bachelor)

¹⁶ Die Vorlesungszeit endet im Sommersemester am 10. Juli. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag (vgl. § 2 Abs. 3 BayFHVorlZV).

¹⁷ Siehe: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>

8.2 Voraussetzungen für die fachliche Genehmigung einer Praxisstelle

Anforderungen an die Praxisstelle (verbindliche Mindeststandards)

- Praxisstelle besteht seit mindestens einem Jahr, stellt ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit dar und bietet die Möglichkeit, in einem konkreten Feld der Sozialen Arbeit deren Komplexität und Verflochtenheit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen und mit theoretischem Wissen in Beziehung zu setzen.
- Träger/ Einrichtung beschäftigt im Arbeitsfeld (Praktikum) mindestens 2 hauptberufliche Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor). Die Verwaltungsabläufe sind professionell geregelt.
- Praxisstelle verfügt über Stellenbeschreibungen (Lernziele, -inhalte, Anforderungsprofil, Aufgaben, u. a.) inklusive eines Kurzprofils der Praktikumsstelle.
- Praxisstelle ermöglicht der Praxisanleitung die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, die der Entwicklung der Anleitungskompetenz dienen.
- Praxisstelle prüft eigenverantwortlich, ob die*der Studierende die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, um als Praktikant*in tätig zu sein.
- Praxisstelle gibt eigenverantwortlich die für sie geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht an den*die Studierende*n weiter.
- Studierende ersetzen keine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in, sondern sind als Lernende Teammitglied auf Zeit.

Die Praxisanleitung sowie Stellvertretung (verbindliche Mindeststandards)

- ist Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor).
- verfügt über eine wenigstens 2-jährige Berufstätigkeit als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in einem einschlägigen Praxisfeld der Sozialen Arbeit.
- verfügt über ein wenigstens 1-jähriges Beschäftigungsverhältnis als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in der Praktikumsstelle.
- ist an der Praxisstelle mit mindestens 75 Prozent einer Vollzeitstelle beschäftigt.
- hat eine Stellvertretung (Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor)) benannt.

Anforderungen an den Anleitungs- und Ausbildungsprozess (verbindliche Mindeststandards)

- Praxisanleitung erstellt in Absprache mit den Studierenden einen qualifizierten Ausbildungsplan (unterstützende Handreichung zu Empfehlungen zur Praxisanleitung siehe: <https://bagprax.sw.eah-jena.de/publikationen>). Im Ausbildungsplan werden u. a. Lernziele und -inhalte sowie deren Umsetzung benannt; er bildet die Grundlage für die Durchführung des Praktikums.
- Praxisanleitung führt für die Dauer des Praktikums wenigstens einmal wöchentlich Anleitungsgespräche durch. Die Themen ergeben sich aus dem Ausbildungsplan und den Erfordernissen der Arbeit.
- Es wird ausreichend Zeit für Lernprozesse im Ausbildungsprozess eingeplant (z. B. Zeitfenster für Literaturstudium).
- Praxisstelle gibt den Studierenden die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit (d. h. Studierende erhalten die Möglichkeit in einem mit der Anleitung abgestimmten Rahmen selbständig Aufgaben zu bearbeiten/ zu lösen).
- Praktikumsstelle ermöglicht die Teilnahme an internen Besprechungen und Veranstaltungen (z. B. Teamsitzungen, Dienstberatungen, Konferenzen, kollegiale Beratung, Fallbesprechung etc.).
- Praktikumsstelle stellt die Studierenden für die 7 Reflexionstage an der Hochschule (Modul Praxisreflexion) frei.
- Weitere Hinweise finden sich im Ausbildungsvertrag (Vorlage Internetseite [Praktikantenamt der TH Rosenheim](https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/) sowie in den [Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern](#)).
- Praxisanleitung verpflichtet sich, rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungsziels auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie den Zeitraum der abgeleisteten Praxis und etwaige Fehlzeiten ausweist (Vordruck Hochschule siehe: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/> (Zeugnis und Bericht sind bestehensrelevant für das Praktikum).
- Praxisanleitung erstellt nach Abschluss des Praktischen Studiensemesters eine qualifizierte Beurteilung (im Sinne eines Arbeitszeugnisses), welche dem*der Studierenden (aber nicht der Hochschule) ausgehändigt wird.
- Im Wintersemester 2025/26 wird ein Treffen für interessierte Praxisanleiter*innen mit den Lehrenden der Praxisreflexionsgruppen angeboten. Genauere Informationen werden in den Praxisreflexionsgruppen bekanntgegeben.

8.3 Hinweise zu Modul 30 Praktikum und Modul 31 Praxisreflexion

Durchführung eines Praxisprojektes

Während des Praktikumszeitraums soll ein Praxisprojekt abgeleistet werden, in welchem es die Aufgabe der Studierenden ist, selbstständig ein Projekt in einer Praxiseinrichtung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden können dabei aus der Vielfalt an Methoden und Handlungsansätzen der Sozialen Arbeit wählen und sollen bewusst auch für sie neue Ansätze ausprobieren, um Erfahrungen in der Projektarbeit zu machen. Das Projekt soll die professionellen Handlungs- und Reflexionskompetenzen der Studierenden fördern und wird von diesen am Ende des Praktikums über den Praktikumsbericht schriftlich fundiert und reflektiert. Das Projektthema sprechen die Studierenden mit den jeweils betreuenden Lehrenden im Rahmen des Modul Praxisreflexion ab, auch werden die Studierenden bei der Durchführung des Praxisprojektes hierüber unterstützt. Der Praktikumsbericht bildet (mit dem erfolgreichen Ableisten der 22 Wochen) die Grundlage für die Bewertung des Moduls Praktikum und wird mit bestanden/ nicht bestanden bewertet.¹⁸

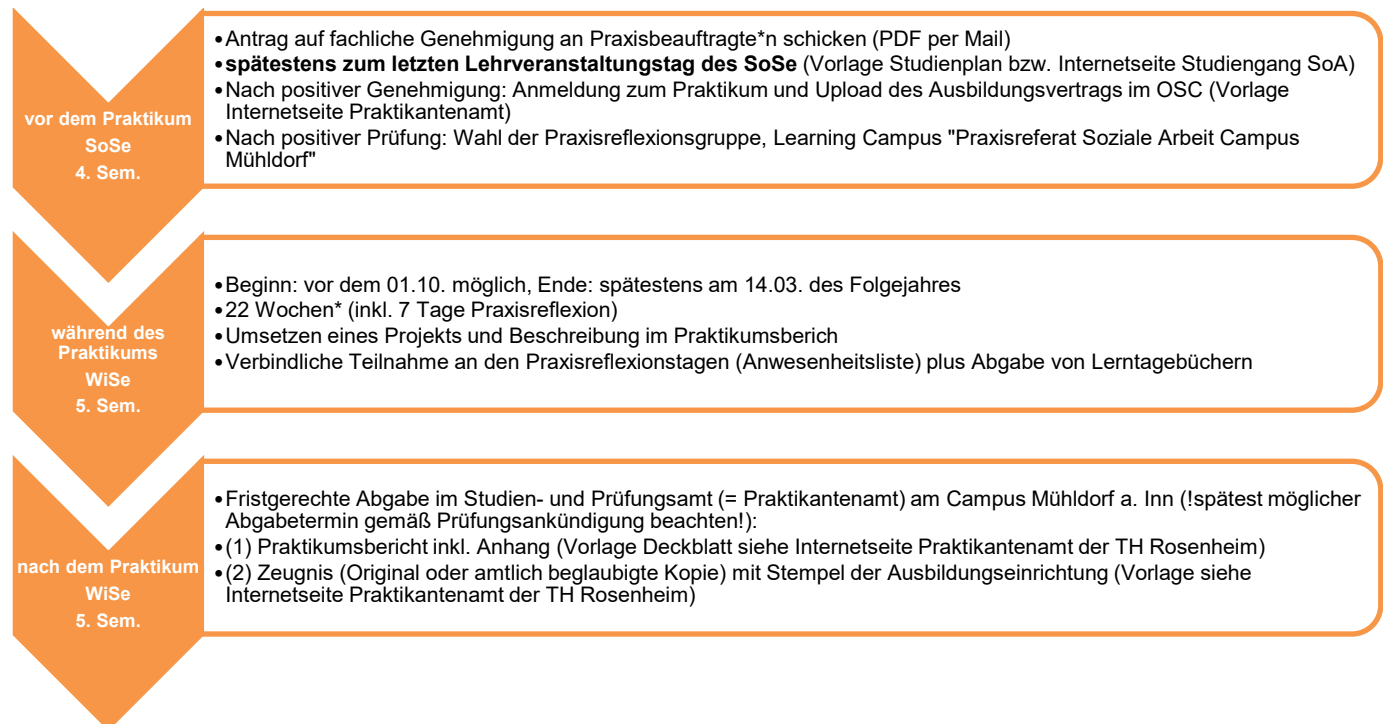
Praxisreflexionstage an der Hochschule

Die Studierenden gelangen durch das Praktikum Schritt für Schritt zu mehr beruflicher Professionalität und entwickeln ein Selbstverständnis von sich als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in. Während des Praktikums finden insgesamt 7 verpflichtende Reflexionstage statt, um die Studierenden in ihren Lern- und Erfahrungsprozessen während des Praktikums professionell zu begleiten. Die Praxisreflexionstage müssen von berufserfahrenen Staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor) geleitet werden, um eine Reflexion der Anwendung sozialarbeiterischer Theorien und Methoden sowie die Entwicklung eines Berufsbildes als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in gewährleisten zu können. Bei Nicht-Teilnahme (z. B. wegen Krankheit o. ä.) an den Reflexionstagen stimmen die Studierenden mit der*dem Lehrenden eine Ersatz-/ Ausgleichsleistung ab. Die Studierenden führen während ihrer Praxiszeit ein Lerntagebuch, welches Gegenstand der Reflexionstage sein kann. Die Struktur des Lerntagebuchs wird von den betreuenden Lehrenden (Modul Praxisreflexion) bekannt gegeben. Die aktive Teilnahme an den Reflexionstagen sowie die kontinuierliche Abgabe des Lerntagebuchs im Praktikumszeitraum bilden die Modulleistung, welche mit bestanden/ nicht bestanden bewertet wird.

Wahl der Praxisreflexionsgruppen

Wenn den Studierenden ihre Praxisstelle fachlich genehmigt wurde sowie die Ausbildungsverträge geprüft wurden, wählen sie ihre Reflexionsgruppe für das Modul Praxisreflexion im Learning Campus Kurs „Praxisreferat Soziale Arbeit Campus Mühldorf“. Ist aufgrund zu hoher Distanz zwischen Praktikumsstelle und Hochschule eine Präsenz-Teilnahme an den Reflexionstagen an der Hochschule nicht möglich, ist eine Zuteilung zu einer Online-Reflexionsgruppe erforderlich. Hierfür muss eine stabile Internetverbindung (virtuelles Klassenzimmer) gewährleistet sein. Ein Anspruch auf die Belegung einer bestimmten Reflexionsgruppe besteht nicht.

8.4 Zusammenfassendes Prozess-Modell



¹⁸ Hinweis: Wird (nur) der Praktikumsbericht als nicht bestanden bewertet, muss (nur) ein neuer Bericht vorgelegt werden. Da Wiederholungsprüfungen im Folgesemester abzulegen sind, muss der*die Studierende im Einzelfall eine neue Abgabefrist mit der*dem Praxisbeauftragten vereinbaren.

* WICHTIG ! Es kann kein Vertrag akzeptiert werden, der den vorgesehenen Rahmen für das Pflichtpraktikum laut gültiger Studien- und Prüfungsordnung über- oder unterschreitet. Bitte achten Sie darauf, dass der Vertrag genau die geforderte Praktikumsdauer von 22 Wochen beinhaltet, z. B. 15.09.20XX - 15.02.20XX oder 01.10.20XX - 03.03.20XX (bzw. in einem Schaltjahr: 01.10.20xx - 02.03.20xx) o. ä.

8.5 Praxisreferat

Das Praxisreferat am Campus Mühldorf am Inn (<https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/standorte/campus-muehldorf-am-inn/praxisreferat>)¹⁹ ist die Schnittstelle zwischen Hochschule und Berufspraxis sowie die zentrale Anlaufstelle für alle fachlichen Angelegenheiten zum Praktischen Studiensemester. Das Team berät Studierende vor, während und nach ihrer Praxisphase. Es ist neben der fachlichen Genehmigung für das Praktische Studiensemester für die Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zuständig. Zudem werden Informationsveranstaltungen für Studierende sowie Schulungen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Praxisreferat angeboten bzw. organisiert.

Zur Zielgruppe des Praxisreferats gehören Studierende und Lehrende des Campus Mühldorf am Inn. Zudem zählen Unternehmen sowie Einrichtungen und deren Fachkräfte als Praxispartner und Praxispartnerinnen zum Adressatenkreis.

Aufgaben des Praxisreferats

- Beratung der Studierenden vor, während und nach dem Praktischen Studiensemester (Suche einer Praktikumsstelle, Fragen und Probleme während des Praktikums, Staatliche Anerkennung etc.)
- Beratung von Praxisanleitenden (Fragen vor und während des Praktikums)
- Organisation von Informationsveranstaltungen zum Praktikum, praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen (Praxisreflexion), Austauschtreffen und Schulungen für Praxisanleitende
- Fachliche Prüfung der Ausbildungsstellen für das Praktische Studiensemester
- Anlaufstelle für Kooperationen mit Praxiseinrichtungen
- Verwaltung der Praktikumsstellen

¹⁹ Kontakt:

Kirsten Prange (Leitung Praxisreferat); Tel.: +49 (0)8031 805-4548

Olga Faber (Koordination Praxisreferat); Tel.: +49 (0)8031 805-4536

Raum: cm 3.11

E-Mail: praxisreferat.cm@th-rosenheim.de

9 Internationalisierung und studienbezogene Auslandsaufenthalte

9.1 Praktikum im Ausland

Das im 5. Semester vorgesehene (Vollzeit-)Praktikum im Umfang von 22 Wochen kann im In- oder Ausland absolviert werden. Ein Praktisches Studiensemester im Ausland wird genehmigt, wenn eine geeignete Praxisstelle (siehe Regelungen zum Praktischen Studiensemester) nachgewiesen wird. Besteht Interesse an einem Auslandspraktikum, sollte frühzeitig Kontakt zum International Office aufgenommen werden (<https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/praktikum-im-ausland/>). Das Genehmigungsverfahren verläuft wie für inländische Praxissemester.²⁰

9.2 Studium im Ausland

Für ein Studiensemester im Ausland empfiehlt sich das 4. oder 6. Semester. Sie enthalten Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern. Die Internationalisierungsbeauftragten (International Coordinators / Auslandsbeauftragte) der Fakultäten (<https://www.th-rosenheim.de/international/international-office/auslandsbeauftragte>) sind Ansprechpartner für Studierende (Incomings und Outgoings) zur Beratung für inhaltliche Fragen zum Auslandsaufenthalt (<https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/>), z. B. zu

- Studienprogramm / Kurswahl im Ausland
- Learning Agreement / Unterschrift Learning Agreement für Studienaufenthalte im Ausland
- Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf das Studium an der Technischen Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/anerkennung-von-studienleistungen/>.

9.3 Partnerhochschulen und Freemover-Optionen

Partnerhochschulen des Studiengangs Soziale Arbeit

- Österreich: Soziale Arbeit, Fachhochschule Burgenland, Pinkafeld
- Schweiz: Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Muttenz

Freemover-Optionen (d. h. außerhalb der Hochschulpartnerschaften) des Studiengangs Soziale Arbeit

- Litauen: Social Work and Human Rights, Mykolas Romeris University, Vilnius
- Litauen: Social Work, Klaipeda University, Klaipėda
- Luxemburg: Sozial- und Erziehungswissenschaften, Universität Luxemburg, Esch-sur-Alzette
- Niederlande: Social Work and Education, The Hague University of Applied Sciences, Den Haag
- Österreich: Soziale Arbeit, Fachhochschule Vorarlberg, Dornbirn

Hilfreiche Informationsquellen

- Learning Campus Kurs: [Praxisreferat Soziale Arbeit Campus Mühldorf](#)
- Partnerhochschulen deiner Fakultät: <https://www.th-rosenheim.de/international/outgoings/studiensemester-im-ausland/partnerhochschulen>
- Als Freemover im Ausland studieren: <https://www.th-rosenheim.de/international/outgoings/studiensemester-im-ausland/freemover>
- Summer Schools im Ausland: <https://www.th-rosenheim.de/international/outgoings/kurzprogramme-im-ausland>
- DAAD Summer Schools: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/sprachen-lernen-sommerkurse-im-ausland/summer-schools/>
- Erfahrungsberichte – International Blog: international.th-rosenheim.de/tag/praktikum/
- Studieren weltweit – ERLEBE ES!: www.studieren-weltweit.de/
- Study Work International – Aus Bayern in die Welt: <https://www.study-work-international.de/>

²⁰ Ergänzende Regelungen für die Qualifikationsprüfung für Anleiter*innen:

Hochschulabschluss im Berufsfeld Soziale Arbeit (social worker, youth care manager, etc.) ist obligatorisch. Im Ausnahme- bzw. Einzelfall kann ein Hochschulabschluss in angrenzenden Berufen mit mindestens 3 Jahren Tätigkeit in der Sozialen Arbeit genehmigt werden

10 Regelungen zur Bachelor-Thesis

10.1 Allgemeine Informationen

Die Bachelorarbeit gibt Hinweise darauf, ob der*die Studierende in der Lage ist, eigenständig ein Thema strukturiert zu bearbeiten. Die Studierenden sollen mit einer selbständig angefertigten, anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können. Es handelt sich um den Nachweis wissenschaftlicher und konzeptioneller Kompetenz.

Die Studierenden zeigen im Rahmen der Bachelorarbeit ihre Fähigkeit, einen relevanten fachspezifischen Forschungsgegenstand im berufsrelevanten Umfeld abzugrenzen und diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken nach gängigen inhaltlichen und formalen Kriterien selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten sowie fachkompetent und zielgruppenspezifisch zu diskutieren. Die Studierenden gestalten den Arbeitsprozess eigenverantwortlich und mit wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind verantwortlich für ein zeitgerechtes Projektmanagement ihrer Arbeit.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache verfasst werden.

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) und der jeweils für die Studierenden gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Soziale Arbeit. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in den aktuellen Fassungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den o. g. Studien- und Prüfungsordnungen einzuarbeiten.

10.2 Wahl des Themas

Die Studierenden kümmern sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfenden. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer*innen soll hauptamtliche*r Professor*in am Campus Mühldorf sein. Die Studierenden stimmen mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab. In der Regel unterbreiten die Studierenden dazu Themenvorschläge.

Die Studierenden können ihr Thema der Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Praxis-/ Projektpartner außerhalb der Hochschule bearbeiten. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Institutionen wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Hierbei sollte die Institution den beiden Prüfenden auf deren Wunsch Zutritt gewähren, um sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren zu können. Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch die externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen und durch Unterschrift sicherzustellen.

Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal und aus triftigen Gründen mit Einwilligung des*der Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die thematisch-inhaltliche Tiefe dies erforderlich macht. Die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden ist in Titel und Text klar erkennbar darzustellen, so dass die jeweiligen Beiträge gesondert beurteilt werden können. Die Betreuung sollte durch dieselben Prüfer*innen erfolgen.

10.3 Anmelden der Bachelorarbeit

Bezüglich der Anmeldung sind die in der jeweils gültigen APO festgelegten Regelungen zu beachten.

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des Praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von mindestens 150 Leistungspunkten (§ 7 Abs. 1 der SPO für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom 07. August 2017).

Der Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit und das Erfassungsformular für die Bibliothek sind auf der Hochschuleseite unter „Studierende » Studienorganisation » Abschlussarbeiten“ zu finden (<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>). Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich online über die dafür eingerichteten Webformulare der Hochschule (DMS-System). Hier ist auch der Status der Bachelorarbeitsanmeldung einsehbar. Sobald die Prüfungskommission das Thema genehmigt hat, erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail. Die Bearbeitungszeit von maximal fünf Monaten beginnt ab diesem Genehmigungsdatum. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der*die Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

10.4 Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist grundsätzlich:

- ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim (APO) zu verwenden
- eine Erklärung der Studierenden muss unterschrieben werden. Die Eigenständigkeitserklärung kann über das DMS-System generiert werden. Sie muss beinhalten, dass sie die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben. Eine Vorlage ist im DMS-System hinterlegt
- eine halbseitige Kurzfassung der Arbeit in deutscher Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3 - 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit zu erstellen

10.5 Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit

Die Abschlussarbeit ist immer per Upload abzugeben. Wichtig: für die digitale Abgabe ist eine VPN-Verbindung notwendig. Als maßgeblich für die Einhaltung des Abgabetermins gilt der Zeitpunkt des Hochladens der Datei in das DMS (§ 24 Abs. 6 Nr. 3 APO). Sofern die Prüfer*innen im Zuge des Antragsverfahrens im DMS angegeben haben, dass sie ein gedrucktes Exemplar der Abschlussarbeiten erhalten wollen, ist diese Information in der automatisierten E-Mail zu finden, die die Studierenden erhalten, sobald der Antrag auf Themenausgabe durch die Prüfungskommission genehmigt wurde und vom Prüfungsamt ins System übernommen wurde.

10.6 Bewertung der Bachelorarbeit

Nach form- und fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit haben die Prüfer*innen eine Bewertungszeit von maximal acht Wochen. Zur Bewertung der Bachelorarbeit gehen inhaltliche und formale Kriterien in die Notenfindung ein. Bei inhaltlichen Kriterien werden z. B. Fragestellung und Relevanz, methodisches Vorgehen und Ergebnisse sowie Interpretation der Ergebnisse im Kontext, Schlussfolgerungen, Angemessenheit der Quellen sowie Aufbau der Arbeit wie auch Eigenständigkeit der Problemlösung, Neuigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung bewertet. Zu den formalen Kriterien gehören z. B. korrekte Zitierweise, Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen sowie Orthografie und sprachliche Qualität.

Methodische und inhaltliche Aspekte sowie Aufbau der Arbeit müssen mit den jeweiligen Betreuenden besprochen werden, da es diesen freisteht, andere oder zusätzliche Anforderungen an die Arbeit zu stellen.

Nach der Notenübermittlung der Prüfer*innen an das Studien- und Prüfungsamt erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail und können die Note im Online-Service-Center (OSC) einsehen.

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (siehe § 24 Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)).

Hilfreiche Informationsquellen

- Learning Campus Kurs: Bachelorarbeit (Soziale Arbeit)
- Studienorganisation: Online-Anmeldung der Abschlussarbeit <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>
- Literatursuche: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/einrichtungen/bibliothek/literatursuche/>
- Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/einrichtungen/bibliothek/literatursuche/>